

Die Gemeinde Trattenbach beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG – Screening

7. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes

PZ: 7697-11/25, Juni 2026

GEMEINDE TRATTENBACH

VERFASSER:

DI Hackl Thomas - Ingenieurbüro für Raumplanung

2551 Enzesfeld - Pl. d. Menschenrechte 4

Tel.: 0650 - 7308535

Mail: office@ortsplanung.at

www.ortsplanung.at





Screening- Formular 1

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 76
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Juni 2026

Betrifft: Gemeinde Trattenbach

7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)

Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Die Gemeinde Trattenbach beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan zu ändern. Ein Vorentwurf, erstellt vom Ingenieurbüro DI Thomas Hackl unter der Planzahl PZ: 7697-11/25, liegt bereits vor. Hiermit erfolgt das Screening, welches auf den von der NÖ Landesregierung überarbeiteten Screening-Formularen basiert. Nach eingehender Untersuchung aller relevanten Kriterien hat die Gemeinde Trattenbach entschieden, dass **keine** strategische Umweltprüfung bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

.....
(Unterschrift Bürgermeister)

Beilagen:

- Untersuchungsergebnisse des Screenings

Übersicht der geplanten Änderungen - Flächenwidmungsplan:

- PUNKT A** Aktualisierung des Katasters und Kenntlichmachung des regionalen Raumordnungsprogrammes Neunkirchen-Bucklige Welt im gesamten Gemeindegebiet
- PUNKT 1** Umwidmung von Grünland Grüngürtel – Siedlungsgliederung (Ggü-Siedlungsgliederung) in Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf) im Bereich des Grst. 1684/1, KG Trattenbach
- PUNKT 2** Widmung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb 141) im Bereich des Grst. .320, KG Trattenbach
- PUNKT 3** Umwidmung von Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Wohngebiet (BW) im Bereich der Grst. 1142/6 und 1142/8, KG Trattenbach



LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	Pkt. 3
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbemanagement	☐	
Straßenbauabteilung	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☐	



Screening Formular 2 - Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*) - NÖ Atlas		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	Ausreichend Abstand zu Gemeindegrenzen sowie keine konfliktträchtigen Widmungen vorhanden.	
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	Geprüft	
Kleinregionales Rahmenkonzept	Nicht vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	Geprüft	
Örtliches Entwicklungskonzept	Nicht vorhanden, es gibt aber ein Siedlungsleitbild	
ÖROP-Verordnungstext	Nicht vorhanden, es gibt aber ein Siedlungsleitbild mit Zielfestlegungen	
Prüfung von Standortgefahren(*) - NÖ Atlas		
Gefahrenzonenplan (WLV)	Vorhanden – keine Überlagerungen mit den Planungen	
Abflussuntersuchung	Keine Angaben im relevanten Raum	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	geprüft – keine Überlagerungen mit den Planungen	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	Geprüft – keine Überlagerungen mit den Planungen	
Hinweiskarte Hangwasser	Geprüft – Überlagerungen mit Hangwasserlinien	Pkt. 1: 1,51 ha Schnittpunkt des Fließweges Pkt. 3: 2,63 ha Schnittpunkt des Fließweges
Grundwasserstand	Keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	Keine Überlagerungen	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Keine diesbezügliche Gefährdung	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Geprüft – keine Überlagerungen	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	Geprüft- Feuchtlage	Pkt. 1, 2
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Geprüft- Überlagerung vorhanden	Pkt. 1, 2, 3 Landschaftsschutzgebiet Rax-Schneeberg



Biosphärenpark	Keine Überlagerungen	
Naturschutzgebiet	Keine Überlagerungen	
Europaschutzgebiet	Keine Überlagerungen	
Naturdenkmal	Keine Naturdenkmäler im Nahbereich der Planungen	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Geprüft – Überlagerung mit Planung	Pkt. 1, keine negativen Auswirkungen zu erwarten
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	Keine Konflikte erwartet	
www.laerminfo.at	Geprüft – Keine Überlagerungen	

Screening Formular 3 - Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP), erstellt von **DI Thomas Hackl** unter der Planzahl **PZ: 7697-11/25, Juni 2026** - Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können oder positive Umweltauswirkungen	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> A, 1, 2
--	---

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		SUP erforderlich
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 3	

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

* Widmung vorbehaltlich einer positiven geologisch/geotechnischen Beurteilung. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

Screening Formular 3 - Erstabschätzung der Auswirkungen - Punkt 3

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			Positive Wirkung	nicht prüf- relevant	Prüf- relevant	
3	Umwidmung von Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland- Wohngebiet (BW) im Bereich der Grundstücke 1142/6 und 1142/8, KG Trattenbach	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)			X	Lage im Landschaftsschutzgebiet. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter können im Rahmen der Planerläuterungen geprüft und dargelegt werden. Erhebliche Auswirkungen werden aufgrund der Geringfügigkeit der Planung nicht erwartet, sind jedoch zu prüfen.
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		X		
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten-Artenschutz		X		Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, landwirtschaftliche Nutzfläche ohne erkennbaren Habitatstrukturen. Keine entsprechende Nutzungserfassung im Inspire Agrar Atlas:
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst			X	Hinweise auf Rutschprozesse und hinsichtlich Hangwasser sind für Pkt. 3 abzuklären. Ein Umweltbericht ist hierzu nicht erforderlich.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte		X		
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)		X		
		- Lärm		X		
		- sonstige Emissionen		X		
		- Erholungsfunktion		X		
		Verkehr:				



		- Verkehrsabwicklung/MIV		X		
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund		X		
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit		X		
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal		X		
		- Ortsbild		X		Geringfügige Planung
		- Landschaftsbild			X	Erhebliche Auswirkungen werden aufgrund der Geringfügigkeit der Planung nicht erwartet, sind jedoch zu prüfen.

Screening Formular 3 - Auswirkungen der Änderungsmaßnahme

Alle Änderungspunkte	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		nicht erheblich		erheblich	
		positiv	keine oder gering	hoch	
	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	Es werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	Es werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Es werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Es werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet
	Klima:				
	- Schadstoffe	☐	☒	☐	Es werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet

Trattenbach, Enzesfeld, 15.06.2026

VERFASSER:

Ingenieurbüro für Raumplanung –
DI Hackl Thomas
Platz der Menschenrechte 4/3/5, 2551 Enzesfeld
Tel.: 0650-7308535, Email: office@ortsplanung.at,
Web: www.ortsplanung.at

